



Futtermittelüberwachung Bayern



Überblick:

- Die Regierung von Oberbayern nimmt die Aufgabe der **amtlichen Futtermittelüberwachung zentral für alle bayerischen Regierungsbezirke** wahr. Sie ist die hierfür zuständige Kontroll- und Vollzugsbehörde.
- Die amtliche Futtermittelüberwachung ist ein **Grundbaustein des gesundheitlichen Verbraucherschutzes**. Die Produktion und Verfütterung sicherer Futtermittel ist Voraussetzung für die Erzeugung sicherer und hochwertiger tierischer Lebensmittel. Außerdem ist sie entscheidend für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere.

Aufgaben- und Tätigkeitsspektrum:

- Nach den Vorgaben des Nationalen Kontrollprogramms und aufgrund eigener Risikoanalysen zieht die Futtermittelüberwachung auf allen Ebenen der Herstellung und des Vertriebes **Futtermittelproben**, wertet Untersuchungsergebnisse aus und führt **Betriebs- sowie Buchprüfungen** durch.
- Darüber hinaus erfolgen **Cross-Compliance-Prüfungen** auf landwirtschaftlichen Betrieben. „Cross-Compliance“ bezeichnet die Bindung von EU-Agrarzahlungen an Verpflichtungen hinsichtlich des Umweltschutzes, der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie des Tierschutzes.

Beispielhafte Schwerpunktprüfungen:

- Untersuchung auf Verstöße gegen gesetzlich festgelegte Höchstgehalte, auf unerwünschte oder verbotene Stoffe (z. B. Dioxine) sowie Bakterien (z. B. Salmonellen)

Ansprechpartner:

- **Sachgebiet 56:** ☎ 089/2176-2783
futtermittelrecht@reg-ob.bayern.de
- **Presseauskünfte:** ☎ 089/2176-2999
presse@reg-ob.bayern.de
- Stand: April 2021

Die Futtermittelüberwachung Bayern in Zahlen:

Etwa 5.900 gewerbliche Futtermittelunternehmen in Bayern

Mehr als 100.000 landwirtschaftliche Primärproduzenten in Bayern

Pro Jahr mehr als 2.700 Probenahmen bei Futtermitteln

Pro Jahr mehr als 2.000 Betriebsprüfungen bei gewerblichen Betrieben und mehr als 1.000 Cross-Compliance-Prüfungen auf landwirtschaftlichen Betrieben